

Antrag auf Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Landratsamt Passau
- Kreisjugendamt -
Passauer Straße 39
94121 Salzwedel

Posteingang:

Anlagen:

- Erweitertes Führungszeugnis für alle im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahren
- Ärztliches Attest
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz
- _____

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII, da ich Tagespflegekinder außerhalb deren Wohnung mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen möchte.

1. Antragstellerin/Antragsteller

Zutreffendes bitte ankreuzen

Name, Vorname				
Geburtsdatum, Geburtsort				
Anschrift				
Familienstand				
Telefon				
E-Mail-Adresse				
Steuer-ID				
Bankverbindung				
Im Haushalt lebende weitere Personen	<input type="checkbox"/> Ehemann <input type="checkbox"/> Ehefrau <input type="checkbox"/> Lebenspartner/-in <input type="checkbox"/> Eltern _____ _____ _____ geb. _____ _____ geb. _____ _____ geb. _____			
	<input type="checkbox"/> Kinder _____ _____ _____ geb. _____ _____ geb. _____ _____ geb. _____ _____ geb. _____			
Ort der Betreuung	<input type="checkbox"/> Mietwohnung der Antragstellerin/des Antragstellers Anzahl der Zimmer: _____, Quadratmeter: _____ Garten/Gartenanteil: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="checkbox"/> Eigenheim der Antragstellerin/des Antragstellers Anzahl der Zimmer: _____, Quadratmeter: _____ Garten/Gartenanteil: <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="checkbox"/> sonstige Räume (z.B. Großtagespflegestelle) _____			

2. Qualifizierung

<input type="checkbox"/> abgeschlossener Qualifizierungskurs (bitte Kopie des Zertifikates beifügen)	Anbieter des Kurses _____ Zeitraum des Kurses _____ Anzahl der Unterrichtseinheiten _____
<input type="checkbox"/> Abschluss einer fachpädagogischen Ausbildung (bitte Nachweis beifügen)	<input type="checkbox"/> Erzieherin/Erzieher <input type="checkbox"/> Kinderpflegerin/Kinderpfleger _____

3. Umfang der Tagespflegeerlaubnis:

Hinweis:

Die Tagespflegeerlaubnis kann maximal für fünf gleichzeitig anwesende Kinder und maximal 8 Betreuungsverhältnisse erteilt werden.

Ich beantrage die Tagespflegeerlaubnis für

_____ gleichzeitig anwesende Kinder
maximal _____ Betreuungsverhältnisse
 in meinem Haushalt
 in folgenden Räumen _____
(z.B. Großtagespflegestelle)

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Ich verpflichte mich, an Fortbildungen von 15 Stunden jährlich teilzunehmen und die Teilnahme dem Kreisjugendamt Passau - Kindertagespflege - nachzuweisen.
- Ich werde unangemeldete Hausbesuche durch den Fachdienst Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau zulassen.
- Ich spreche deutsch bzw. verfüge über die zur individuellen Bildungsbegleitung des Kindes erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse

Hinweis:

Gemäß § 18 AVBayKiBiG ist die Auszahlung eines Qualifizierungszuschlags als zusätzliche Geldleistung davon abhängig, ob Sie die o.g. Kriterien erfüllen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller _____

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung meiner Daten sind die §§ 67a ff SGB X. Darüber hinausgehend enthält der vorstehende Antrag weitere Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Steuer-ID, Bankverbindung) die ich dem Kreisjugendamt Passau gegenüber freiwillig mitteile. Hiermit willige ich in die Verarbeitung auch dieser personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Antrag auf Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII prüfen und bearbeiten zu können.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an tagespflege@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis gem. § 43 SGB VIII prüfen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind §43 SGB VIII sowie §§ 67a ff SGB X.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie den folgenden weiteren Datenschutzhinweisen entnehmen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Aufnahme in die Vermittlungskartei für qualifizierte Tagespflegepersonen des Kreisjugendamtes Passau, Fachbereich Kindertagespflege begrenzt

Ihre Daten werden gelöscht, wenn Sie mitteilen, dass Sie aus der Vermittlungskartei für qualifizierte Tagespflegepersonen des Kreisjugendamtes Passau, Fachbereich Kindertagespflege genommen werden wollen.

Falls eine Tagespflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII erteilt wurde, wird die Akte auch nach Beendigung der Vermittlungstätigkeit 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)
Telefon: 089/212672-0
Fax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de

Bestätigung der Gemeinde

An das
Kreisjugendamt Passau
- Kindertagespflege -
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

Zutreffendes bitte ankreuzen

- Die Angaben in diesem Antrag sind - soweit nachprüfbar - richtig.
- Die Angaben im Antrag weichen wie folgt von den Meldedaten ab:

Es sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Erteilung einer Tagespflegeerlaubnis sprechen.

Folgende Gründe sprechen aus der Sicht der Gemeinde gegen die Betreuung von Tagespflegekindern durch die Antragstellerin/den Antragsteller:

Ort, Datum

Unterschrift